

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
20/041/2019

## Teilweiser Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2016 durch Verrechnung mit der Ergebnismrücklage und Verlustvortrag auf die Rechnung 2017

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|--------|-----|-------------|------------|
|----------------|--------|-----|-------------|------------|

|          |            |   |           |  |
|----------|------------|---|-----------|--|
| Stadtrat | 25.07.2019 | Ö | Beschluss |  |
|----------|------------|---|-----------|--|

Beteiligte Dienststellen  
Amt 14

### I. Antrag

1. Der festgestellte Jahresverlust 2016 der Stadt Erlangen (ohne nicht rechtsfähige Stiftungen) in Höhe von 11.493.357,43 EUR wird mit der Ergebnismrücklage in Höhe von 1.304.652,27 EUR verrechnet. Der überstehende Fehlbetrag in Höhe von 10.188.705,16 EUR wird auf das Rechnungsjahr 2017 vorgetragen.

2. Für die unselbständigen Stiftungen werden folgende Jahresergebnisse 2016 festgestellt:

|                                       | (1)                                                                   | (2)                                  | (3)                                                               | (4)=(1)-(3)                                     | (5)                   |
|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------|
| Stiftung                              | Jahresergebnis 2016 in EUR nach Bildung Mittelverwendungsrückstellung | Mittelverwendungsrückstellung in EUR | Zuführung/Entnahme (-) Umschichtungsrücklage (Sachanlagen) in EUR | Zuführung/Entnahme(-) Ergebnismrücklagen in EUR | Verlustvortrag in EUR |
| Vermächtnis Babette Zielbauer         | 5.803,78                                                              | 51.654,72                            | 1.946,33                                                          | 3.857,45                                        |                       |
| Auguste-Killinger'sche-Waisenstiftung | -932,56                                                               | 0,00                                 |                                                                   | 0,00                                            | -932,56               |
| Josefine-Riha-Stiftung                | 1.187,77                                                              | 3.178,37                             |                                                                   | 1.187,77                                        |                       |
| Krumbeck-Stiftung                     | 307,00                                                                | 15.761,41                            | -4.208,66                                                         | 307,00<br>4.208,66                              |                       |
| Marianne-Seltner-Stiftung             | 246,98                                                                |                                      |                                                                   | 246,98<br>(davon 164,65 an Zweckrücklage)       |                       |
| Ilse-Kosmol-Stiftung                  | 1,92                                                                  |                                      |                                                                   | 1,92                                            |                       |

Der bei der Auguste-Killinger'schen-Waisenstiftung entstandene Fehlbetrag in Höhe von 932,56 EUR wird als Verlust in das nächste Jahr vorgetragen

## II. Begründung

### 1. Ausgangslage

In der heutigen Sitzung hat der Stadtrat das Jahresergebnis 2016 der Stadt Erlangen zum 31.12.2016 mit einem Fehlbetrag von 11,487 Mio. EUR (Defizit Stadt Kernhaushalt 11,493 Mio. EUR, Überschuss nicht rechtsfähige Stiftungen 6.615 EUR) festgestellt. Auf die Vorlage 14/229/2019 wird verwiesen.

Dem Defizit des Kernhaushalts steht eine Ergebnistrücklage in Höhe von 1,305 Mio. EUR gegenüber.

§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik sieht vor, im Regelfall einen Jahresfehlbetrag durch Verrechnung mit der Ergebnistrücklage auszugleichen. Dabei handelt es sich um eine sog. „Soll-Vorschrift“, die unter Würdigung besonderer Umstände des Einzelfalls ein Abweichen von diesem Grundsatz zulässt. Über die konkrete Verfahrensweise ist deshalb eine Beschlussfassung erforderlich.

Alternativ zur Verrechnung wäre im Ausnahmefall ein Verlustvortrag möglich. Da keine Gründe erkennbar sind, von der beschriebenen Soll-Regelung abzuweichen, schlägt die Kämmerei vor, den Jahresverlust 2016 mit der Ergebnistrücklage zu verrechnen.

Nach dieser Verrechnung verbleibt ein Defizit von 10,189 Mio. EUR. Gemäß § 24 Abs. 4 KommHV-Doppik ist der verbleibende Fehlbetrag auf Rechnung 2017 vorzutragen. An dieser Stelle sei schon darauf hingewiesen, dass es durch den Jahresabschluss 2017 nicht nur gelingen wird, diesen Fehlbetrag auszugleichen, sondern auch eine Zuführung zur Ergebnistrücklage zu generieren (vorbehaltlich Stadtratsbeschluss).

Die Bilanzen der nicht rechtsfähigen Stiftungen sind in der Bilanz der Stadt Erlangen im Treuhandkapital enthalten.

Bei der Auguste-Killinger'schen-Waisenstiftung würde die Zuführung an die freie Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage) 1.301,04 EUR betragen. Aufgrund des Fehlbetrages wird diese im Jahr 2017 nachgeholt.

Bei der Marianne-Seltner-Stiftung werden die nicht ausgeschütteten Erträge einer Zweckrücklage zugeführt. Die Mittel der Zweckrücklage werden alle 6 Jahre zur Förderung der naiven Kunst entnommen.

### 2. Ergebnis / Wirkungen

Bei der Verrechnung des Jahresdefizits 2016 des Kernhaushalts in Höhe von 11,493 Mio. EUR mit der Ergebnistrücklage verbleibt ein Defizit von 10,189 Mio. EUR, das auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Der bei der Auguste-Killinger'schen-Waisenstiftung entstandene Fehlbetrag in Höhe von 932,56 EUR wird als Verlust in das nächste Jahr vorgetragen.

### **3. Ressourcen**

Der vorgeschlagene Beschluss setzt die Ergebnisrücklage auf null. Dies führt zu einer Umbuchung innerhalb der Bilanzposition „Eigenkapital“ auf der Passivseite der städt. Bilanz.

#### **Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang